

Parlamentarischer Vorstoss

2017/649

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Briefe von der Verwaltung**
 Zuständig: Marianne Hollinger
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 14. Dezember 2017
 Dringlichkeit: --

Ich stelle fest, dass Briefe von der Verwaltung jeweils von einer einzigen Person unterzeichnet werden. Dies selbst dann, wenn Briefe verfügenderen Charakter haben.

So zum Beispiel werden „zwingend einzuhaltende“ Weisungen an Gemeinden (Vorprüfungen von Geschäften) von einem einzigen Verwaltungs-Mitarbeitenden unterzeichnet. Dabei handelt es sich zumeist nicht um den Direktions-Vorstehenden sondern um Mitarbeitende in unteren Positionen..

So wie mir bekannt ist, existiert diesbezüglich keine Unterschriftenregelung.

Fragen:

- Trifft es zu, dass die Korrespondenz der Verwaltung von jeweils einer einzigen Person unterzeichnet wird?
- Und das auch bei wichtigen Schreiben mit zwingend einzuhaltenden Weisungen?
- Warum kennt der Kanton keine Doppelunterschrift, wie das in der Geschäftswelt üblich ist?
- Bekommen so einzelne Verwaltungsangestellte nicht viel zu viel Macht?
- Wie kann gewährleistet werden, dass die „Rechte weiss was die Linke“ tut?
- Sind Bemühungen im Gang, eine Doppelunterschrift einzuführen?